



tsg-zell.de	 <p>1949 2024</p> <p>JAHRE TSG</p>	 <p>Wir feiern 3 Tage 7.6. – 9.6. Im Festzelt auf dem Sportgelände Zeller Berg</p>
	<p>FR 7.6.</p> <p>SA 8.6.</p> <p>SO 9.6.</p> <p>9.6. – 14.6.</p>	<p>18 Uhr 11 m-Turnier für Vereine, Gruppen und Betriebe aus Zell und Umgebung</p> <p>21 Uhr Rockband Velvet</p> <p>11.30 Uhr Festumzug auf den Zeller Sportplatz</p> <p>12.30 Uhr Kinderfest Spielstraße, Basketball, Spaß und Unterhaltung für Kinder & Jugendliche</p> <p>18 Uhr Faustball- Bundesligaspiel auf dem Zeller Sportplatz</p> <p>20 Uhr Partyband Last Minute</p> <p>10.30 Uhr Fröhschoppen mit dem Musikverein Gammelshausen</p> <p>13 Uhr Festakt mit dem Liederkranz</p> <p>9.6. – 14.6. Raum-Bad-Boll Turnier</p> <p>14.6. Public Viewing im Festzelt Deutschland vs. Schottland</p>

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	4
Sonstige Mitteilungen	9
Gemeinde Aichelberg	10
Gemeinde Bad Boll	14
Gemeinde Dürna	25
Gemeinde Gammelshausen	33
Gemeinde Hattenhofen	34
Gemeinde Zell u. A.	38

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll

Aufgrund von § 5, § 6 und § 21 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung und in Verbindung mit § 4 und § 61 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 15. Mai 2024 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 der Verbandssatzung erhält folgenden Wortlaut:

Führung der Kassengeschäfte

(1) zu den Kassengeschäften nach § 2 Abs. 3 Buchstabe a) gehören insbesondere

1. die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen),
2. die Verwaltung der zur Verwahrung zugewiesenen Urkunden und Wertgegenstände,
3. die Verwaltung der Zahlungsmittel und die Sorge für die Zahlungsbereitschaft der Kasse,
4. die Beitreibung oder Veranlassung der Beitreibung nicht rechtzeitig bezahlter Geldbeträge, soweit eine Beauftragung nach § 53 Abs. 1 Satz 1 GemO vorliegt.

1. Der Verband führt für die einzelnen Mitgliedsgemeinden besondere Giro- und Bankkonten.

(3) Die Mitgliedsgemeinden können eigene Handvorschüsse und Zahlstellen zur Annahme und zur Auszahlung kleiner Geldbeträge führen. Für die Führung der Handvorschüsse und Zahlstellen sind die Mitgliedsgemeinden selbst verantwortlich. Die Handvorschüsse und Zahlstellen sind nach Bedarf mit der Gemeindekasse unter Belegung der Einnahmen und Ausgaben abzurechnen. Für die Prüfung der Handvorschüsse und Zahlstellen ist der Verband zuständig.

§ 2

§ 5 der Verbandssatzung erhält folgenden Wortlaut:

Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbands. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbands zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verwaltungsrates oder des Verbandsvorsitzenden gegeben ist, insbesondere für:

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter,
2. die Änderung der Verbandssatzung,
3. den Erlass von Satzungen des Verbands einschließlich der Haushaltssatzung,

4. die Feststellung der Jahresrechnung,
5. die Aufstellung des Flächennutzungsplans,
6. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbands und der Verbandsverwaltung,
7. die Festsetzung der Umlagen,
8. die Entscheidung über die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall oder für die Sachgemeinschaft mehr als 50.000 € betragen,
9. die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verbands auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind,
10. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Einstellung und Entlassung der Beamten ab A 11 und der sonstigen Bediensteten ab der Entgeltgruppe 11 TVöD des Verbands,
11. die Beschlussfassung über die Neuaufnahme weiterer Gemeinden und über die Höhe der Abfindung ausscheidender Gemeinden sowie über die Auflösung des Verbands.

2. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und je zwei weiteren Vertreter einer jeden Mitgliedsgemeinde.

3. Für die weiteren Vertreter sind für den Fall der Verhinderung Stellvertreter zu bestellen.

4. Die weiteren Vertreter und deren Stellvertreter werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl von dem neu gebildeten Gemeinderat ihrer Gemeinde widerruflich aus seiner Mitte gewählt. Das Verfahren richtet sich nach § 60 der Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 13 Abs. 4 Satz 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

5. Scheidet ein als weiterer Vertreter gewähltes Gemeinderatsmitglied vorzeitig aus dem Gemeinderat aus, so endet mit seinem Ausscheiden auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Für den Rest der Amtszeit wird ein Ersatzmann gewählt.

6. Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Stimmen jeder Mitgliedsgemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 3

§ 6 der Verbandssatzung erhält folgenden Wortlaut:

Verwaltungsrat

1. Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten des Verbands, die nicht in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung oder des Vorsitzenden fallen. Er hat wichtige Angelegenheiten, über die die Verbandsversammlung zu entscheiden hat, vorzubereiten und seine Stellungnahme durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung vortragen zu lassen.

2. Der Verwaltungsrat besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden. Verwaltungsratsvorsitzender ist der Verbandsvorsitzende.

3. Der Verwaltungsrat ist zuständig für folgende Angelegenheiten, die ihm von der Verbandsversammlung übertragen worden sind und nicht dem Verbandsvorsitzenden zugewiesen sind. Dies sind insbesondere

1. die Befugnis zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis 50.000 € im Einzelfall übertragen.
2. die Aufnahme von Krediten
3. die Stundung von Forderungen bis zu 6 Monaten bis zu 40.000 €, über 6 Monate bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 15.000 €

4. Verzicht auf Forderungen oder Niederschlagung von solchen, wenn der Wert 5.000 € übersteigt bis zu einem Betrag von 10.000 €.
5. Die Gewährung von übertariflichen Leistungen bis zu einem Betrag von 10.000 €.

§ 4

§ 8 der Verbandssatzung erhält folgenden Wortlaut: Verbandsvorsitzender

1. Der Verbandsvorsitzende und fünf Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter nach § 5 Abs. 4 und nach Ablauf der Hälfte der Amtszeit der weiteren Vertreter aus der Reihe der Bürgermeister der beteiligten Gemeinden gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so findet für den Rest ihrer Amtszeit eine Neuwahl statt.
2. Dem Verbandsvorsitzenden werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäft der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Die Befugnis zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 20.000 €,
 2. die Bewirtschaftung von Aufwendungen und Auszahlungen, die im Haushaltsplan nicht veranschlagt sind (überplanmäßigen und außerplanmäßige Bewirtschaftung) bis zu 5.000 € im Einzelfall,
 3. die Stundung von Forderungen bis zu 6 Monaten bis zu 15.000 €, über 6 Monate bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von 5.000 €,
 4. Verzicht Forderungen oder Niederschlagung von solchen, wenn der Wert 5.000 € nicht übersteigt.
 5. Die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung befristeter Beschäftigter, Aushilfskräften und Auszubildenden

§ 5

§ 10 der Verbandssatzung erhält folgenden Wortlaut: Finanzierung

1. Der Verband erhebt für die Inanspruchnahme seiner Dienstleistungen nach § 2 Abs. 3 Buchstabe b) und c) kostendeckende Entgelte nach zeitlicher Inanspruchnahme.

Für die Inanspruchnahme der Volkshochschule nach § 2 Abs. 4 Buchstabe e) werden kostendeckende Entgelte nach der im Vorjahr erbrachten Unterrichtsleistung (Unterrichtseinheiten) erhoben.

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

2. Das nach Abs. 1 nicht gedeckte veranschlagte ordentliche Ergebnis sowie ein nicht gedecktes Sonderergebnis legt der Verband durch eine jährliche allgemeine Verbandsumlage auf die Mitgliedsgemeinden um. Ein positives Sonderergebnis ist den Gemeinden zu erstatten. Umlageschlüssel sind die nach § 143 GemO maßgebenden vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden des Vorjahres.
3. Zur Deckung des Finanzbedarfs des Finanzhaushaltes für Investitionstätigkeit wird eine Kapitalumlage erhoben, sofern sie nicht durch Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten (§ 3 Nr. 18 u. 19 GemHVO), Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (§ 3 Nr. 22 GemHVO) sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (§ 3 Nr. 33 GemHVO) gedeckt ist. Umlageschlüssel sind die nach § 143 GemO maßgebenden vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden des Vorjahres.
4. Die allgemeine Verbandsumlage sowie die Kapitalumlage werden jeweils zum Zeitpunkt des tatsächlichen Finanzbedarfs bei den Verbandsgemeinden angefordert. Solange ihre Höhe noch nicht festgelegt ist, haben die Mitgliedsgemeinden entsprechende Vorauszahlungen auf der Grundlage der Vorjahresschuld zu leisten.
5. Die vorstehenden Regelungen über die Finanzierung sind anzuwenden, sofern im Einzelfall keine Sondervereinbarungen bestehen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung zur Änderung der Verbandssatzung tritt zum 1. Juli 2024 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Boll, 15. Mai 2024

Reutter
Verbandsvorsitzender



Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender

Rufnummer gebucht werden: **Telefon 0152 22084105**

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.



Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eicherstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim unter Teck

Im Gebäude des Kreiskrankenhauses Kirchheim/Teck
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an den Feiertagen 10 – 16 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Heidenheim als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinikum Heidenheim
Notfallpraxis Heidenheim
Schloßhaustraße 100
89522 Heidenheim an der Brenz

Öffnungszeiten:

Mo. 19 – 21 Uhr,
Di. 19 – 21 Uhr;
Mi. 16 – 21 Uhr;
Do. 19 – 21 Uhr;
Fr. 17 – 21 Uhr,
Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Ulm

Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Notfallpraxis Ulm
Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 18 – 22 Uhr
Sa., So. und Feiertage 8 – 22 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Kinder- und Jugendärztlicher**Bereitschaftsdienst**

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116117** erfragt werden.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeiter der **116117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

Notfalldienstnummer: 01801 116 116

(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.

- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)
22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal
Samstag, 25. Mai 2024

Staren-Apotheke
Hauptstraße 26
73092 Heiningen
Telefon 07161 4824

Sonntag, 26. Mai 2024

Apotheke im Kaiserbau
Poststraße 14
73033 Göppingen
Telefon 07161 78915

Donnerstag, 30. Mai 2024

Apotheke Jebenhausen
Karlsbader Straße 2
73035 GP-Jebenhausen
Telefon 07161 4795

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern	
Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Notfalldienste	Telefon 116 117
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 0800 6101-767
Unitymedia	Telefon 0221 46619100



Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung



Diakonie
Sozialstation

Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	3. 6. 24	24. 5. 24 (Freitag) 31. 5. 24 (Freitag)
Hattenhofen Zell u. A.	23. 5. 24 (Donnerstag) 5. 6. 24	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		3. 6. 24	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	1. 6. 24 (Samstag)	4. 6. 24	
Dürnau		27. 5. 24	
Gammelshausen	7. 6. 24		
Hattenhofen Zell u. A.	10. 6. 24	3. 6. 24	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

In eigener Sache

Die Verbandsgeschäftsstelle Raum Bad Boll bleibt am Freitag, den 31. Mai 2024 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.
Ihr Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll



Aufgrund des Feiertages am Donnerstag, den 30.05.2024 (Fronleichnam) möchten wir auf folgendes hinweisen:

Der Redaktionsschluss ist am Montag, den 27.05.2024 08.00 Uhr, der Erscheinungstag ist Freitag, 31.05.2024.

Wir bitten alle Vereine und Institutionen, diese Änderung unbedingt zu beachten. Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

Ihr
Gemeindeverwaltungsverband



VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Träumereien auf der Stuttgarter Gänsheide: Ausblicke, schöne Villen und Künstlerkolonie

Dozent: Bernd Möbs

Die Gänsheide hat ihren besonderen Charme und ihr besonderes, kulturelles Leben bewahrt. Erst um 1900 besiedelt, lebten hier früher Künstler wie Albert Kappis oder Sally Wiest.

Bitte beachten: Treffpunkt: Haltestelle Bubenbad, Stadtbahn U15 (10 Min. von Stgt. Hbf Richtung Ruhbank/Fernsehturm)

Endpunkt: Haltestelle Straußstaffel, Bus 42, Stgt.-Ost und zurück zum Bahnhof

Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Montag, 27. Mai 2024

Kurs: 2411010206, Gebühr: 17,00 Euro

Samstag, 1. Juni 2024, 15.00 – 17.30 Uhr

Vortrag „Atme dich glücklich & gesund“

Dozent: Jens Czechtizky

Unser Atem begleitet uns ein Leben lang – von der Geburt bis zum Tod.

Bitte beachten: keine Abendkasse (die Gebühr wird abgebucht)

Kurs: 2413010218, Gebühr: 10,00 Euro

Dienstag, 4. Juni 2024, 20.15 – 21.45 Uhr

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Wilde Kräutersnacks – Wildkräuter sammeln und zubereiten

Dozentin: Monika Schiller, Kräuterpädagogin

Beim anschließenden gemeinsamen Backen verarbeiten wir die gesammelten Kräuter zu leckeren wilden Snacks wie z. B. Kräuterkonfekt oder Wildkräuterschnecken und weitere Snacks, die wir zum gemütlichen Abschluss gemeinsam genießen. Ein Heftchen mit den Rezepten vom Kurs dürfen Sie mit nach Hause nehmen.

Bitte beachten: die Materialkosten in Höhe von 7,00 Euro sind in der Kursgebühr enthalten. Für den Spaziergang passendes Schuhwerk und wettertaugliche Kleidung tragen. Sammelkörbchen, Getränk, Block, und Stift mitbringen.

Kurs: 2413050203, Gebühr: 24,00 Euro

Donnerstag, 6. Juni 2024, 18.00 – 21.00 Uhr

Heinrich-Schickhardt-Schule, Schulküche, Schulweg 1, Bad Boll

Beambreath® – Aktivierende Atemarbeit

Dozent: Jens Czechtizky

Bitte beachten: Yogamatte, Decke, kleines Kissen und Getränk mitbringen.

Kurs: 2413010214, Gebühr: 20,00 Euro

Dienstag, 11. Juni 2024, 20.15 – 21.45 Uhr

Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Tastschreiben am PC für „Jung und Alt“

Dozentin: Christel Kamitz, Fachlehrerin

Bitte beachten: vier Unterrichtsabende und ein Übungsabend. Die Kosten für das Lehrbuch (15,50 Euro) sind in den Gebühren enthalten.

Kurs: 2415010213, Gebühr: 58,50 Euro

Dienstag, ab 11. Juni 2024, 18.00 – 19.30 Uhr, 5 Termine

Heinrich-Schickhardt-Schule, Zimmer 9, Computerraum, Schulweg 1, Bad Boll



**Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb**

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de

EPa+ E-Rezept – Alles was Sie wissen müssen – ONLINE.

Dozent: Volkshochschulverband BW

Dieses Jahr wurde endlich die elektronische Patientenakte (ePA) und das elektronische Rezept (E-Rezept) als Standard im medizinischen Alltag eingeführt. Mit der elektronischen Patientenakte erhalten Sie einen transparenten Überblick über Ihre Gesundheitsdaten. Mit Hilfe des E-Rezeptes sollen Rezepte einfacher empfangen und verwaltet werden. Um ausführlich zu informieren, gibt dieser Vortrag einen Überblick über Aufbau, Inhalte und Funktionen der elektronischen Patientenakte und des E-Rezepts. Lisa Fritzsche Produktmanagerin elektronische Patiententakte, gematik Der Kurs ist Teil des Projekts "Gesund und digital im ländlichen Raum".

Zur Veranstaltung gelangen Sie über den Link <https://app.sli.do/event/51gVvVJWtfypGp2nv9xgW1> [target="_blank">https://app.sli.do/event/51gVvVJWtfypGp2nv9xgW1](https://app.sli.do/event/51gVvVJWtfypGp2nv9xgW1). Aufzeichnungen vergangener Veranstaltungen finden Sie <https://www.vhs-bw.de/projekte/gesund-und-digital-im-laendlichen-raum/#mediathek> [target=",_blank">hier](https://www.vhs-bw.de/projekte/gesund-und-digital-im-laendlichen-raum/#mediathek). Bitte beachten: Für die Teilnahme benötigen Sie nur den im Infotext angegebenen Link.

Sie benötigen ein Gerät mit einem Internetanschluss. Sie sind in der Veranstaltung nicht sichtbar und hörbar. Fragen und Diskussionsbeiträge können über die Chat-Funktion an die Referierenden gerichtet werden.

Kurs: 2413001104, Gebühr: kostenlos

Mittwoch, 29. Mai 2024, 18.00 – 19.30 Uhr

Online-Veranstaltung

Exkursion: Literarischer Spaziergang durch das Bohnenviertel und das Leonhardsviertel mit Einkehr

Dozent: Bernd Möbs

Danach ist eine Einkehr geplant in der „Taubenquelle“, bitte bei Anmeldung angeben, ob Einkehr erwünscht!

Bitte beachten: Treffpunkt: Weinstube „zur Kiste“, Ecke Esslinger Straße/Kanalstraße am Charlottenplatz

Endpunkt: Wilhelmsplatz (Ende Jakobstraße)

Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Dienstag, 11. Juni 2024

Kurs: 2411010201, Gebühr: 17,00 Euro

Samstag, 15. Juni 2024, 15.30 – 17.30 Uhr



VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin

Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen

Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20

E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr

Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

2412070307

Acrylmalen – Workshop für Erwachsene

Svenja Geiße

Beginn: Samstag, 8. Juni 2024, 14.00 Uhr

Atelier von Svenja Geiße, Schillerstraße 18, Dürnau

Gebühr: 30,00 €

Sie können die Kurs-Samstage einzeln, mehrere Termine oder aber natürlich auch gerne komplett belegen.

Weitere Termine:

2412070308, 22. Juni 2024

2412070309, 6. Juli 2024

2412070310, 20. Juli 2024

2413060304

Neuer Schwung für Geist und Körper (Frauen ab 50)

Bitte beachten: Bringen Sie Yoga- oder Gymnastikmatte, bequeme Kleidung und Getränk mit.

Beginn: Freitag, 14. Juni 2024, 15.00 Uhr, 4 Termine

Gebühr: 30,00 Euro

2413010308

Yoga Nidra – der yogische Schlaf nach Swami Satyananda Tradition mit Sankalpa und Bilder

Teil 1 von 2 – keine Vorkenntnisse erforderlich

Alexandra Wagner

Bitte beachten: Yogamatte, Sport- bzw. bequeme Kleidung, Decke und ggfs. Socken mitbringen.

Gerne auch Kissen um es so komfortabel wie möglich zu haben.

Gebühr: 9,00 Euro

Freitag, 7. Juni 2024, 19.00 – 20.30 Uhr

2413010309

Teil 2

Gebühr: 9,00 Euro

Samstag, 8. Juni 2024, 10.00 – 11.30 Uhr

Kann ich auch einzeln buchen? Ja klar, es sind keine Kenntnisse erforderlich und können unabhängig voneinander besucht werden – jedoch für die o. g. Erfahrung von Uhrzeit und Version ist die Kombination sinnvoll.

Alle oben aufgeführten Yoga-Kurse finden im Kinderhaus Haus der kleinen Füße, Frühlingstraße 11, Dürnau statt.

Wir bieten kurzfristig noch zwei intensiv Schwimmkurse an:

Wassergewöhnung/Anfängerschwimmkurs intensiv für Kinder ab 5 Jahre

Dozentin: Bettina Schels

Um entsprechende Lernerfolge zu erzielen, werden in diesen Schwimmkurs max. 7 Kinder aufgenommen. Wassergewöhnung, Spiele und Brustschwimmtechnik – Ihre Kinder werden spielerisch an das Element Wasser gewöhnt und lernen in einer Kleingruppe bei intensiver Betreuung das Schwimmen. Das Erfolgserlebnis wird nicht lange auf sich warten lassen.

Kommen Sie 5 Minuten vor Beginn des Kurses in die Umkleidekabine. Zur Kursgebühr kommt noch der Eintritt für das Hallenbad. Eine 5er Karte kostet 12,00 Euro. Die Eintrittskarten können bei der Kursleiterin oder im Rathaus Dürnau erworben werden. Die üblichen Badesachen und Schwimmflügel mitbringen.

Kursgebühr: 76 Euro

Kurs: 2413020320

Mittwoch, 12. Juni 2024, 15.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 14. Juni 2024, 15.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 19. Juni 2024, 15.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 21. Juni 2024, 15.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 26. Juni 2024, 15.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 28. Juni 2024, 15.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 3. Juli 2024, 15.00 – 16.00 Uhr

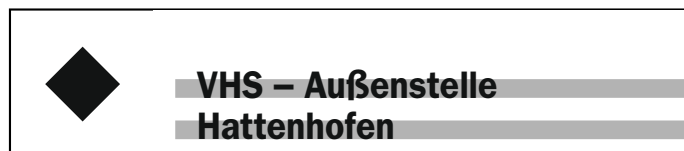
Freitag, 5. Juli 2024, 15.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 10. Juli 2024, 15.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 12. Juli 2024, 15.00 – 16.00 Uhr

Kornberghalle, Lehrschwimmbecken, Frühlingstraße 5, Dürnau

Nähere Infos unter www.vhsraumbadboll.de



VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25

E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25

E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.30 – 12.00 Uhr

Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Heute haben wir wieder tolle Kursempfehlungen für Sie:

Handlettering für Anfänger – die Kunst und das Gestalten von gemalten Buchstaben

Dozentin: Alexandra Werner

Kurs: 2412070504, Gebühr: 45,00 Euro

Samstag, 8. Juni 2024, 10.00 – 14.00 Uhr

Bürgerhaus Farrenstall, Ringstraße 3, Hattenhofen

PÄDAGOGIK/ERZIEHUNG/FAMILIE

Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum Lernen – für Kinder von 7 bis 11 Jahre

Dozentin: Barbara Maria Grimm, Humanistisch begleitende Kinesiologin (DGAk)

Kurs: 2411030301, Gebühr: 42,00 Euro

Freitag, 14. Juni 2024, 17.00 – 18.30 Uhr

Freitag, 21. Juni 2024, 17.00 – 17.45 Uhr

Freitag, 28. Juni 2024, 17.00 – 17.45 Uhr

Freitag, 5. Juli 2024, 17.00 – 18.30 Uhr

Grundschule, Bewegungsraum, Schulgasse 2, Hattenhofen

NATURSEIFEN SELBST HERSTELLEN

Dozentin: Monika Schiller, Kräuterpädagogin

Kurs: 2413040502, Gebühr: 25,00 Euro

Mittwoch, 10. Juli 2024, 18.00 – 21.00 Uhr

Sillerhalle, Mehrzweckraum, Hauptstraße 24, Hattenhofen

Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im vhs-Heft.

**Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen**

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen

Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)

Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)

Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Die Kurse finden, soweit nicht anders vermerkt, in der Ernst-Weichel-Schule, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen statt.

2414046601**Deutsch für Alltagssituationen – Anfängerkurs**

Reiner Uhlenbrok

Beginn: Montag, 3. Juni 2024, 17.15 – 18.45 Uhr, 15 Termine.

Gebühr: 64,00 €. 2 x wöchentlich, Montag und Mittwoch.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2414046601>

2414046602**Deutsch für Alltagssituationen – ab Stufe A2**

Reiner Uhlenbrok

Beginn: Montag, 3. Juni 2024, 19.00 – 20.30 Uhr, 15 Termine.

Gebühr: 64,00 €. 2 x wöchentlich, Montag und Mittwoch.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2414046602>

Kurse von Herrn Ayhan Hardaldali, Maskenbildner/ Hairstylist/ Imageberater/Business Coach IHK in der Ernst-Weichel-Schule, Heiningen:

2413006601**Schnelles Styling – Tipps für Mamas mit Kind**

Beginn: Freitag, 7. Juni 2024, 9.00 – 13.00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 55,00 € + 8,00 € Materialkosten vor Ort zu bezahlen

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2413006601>

2413006602**60 – na und! Lust auf mehr Ausstrahlung**

Beginn: Freitag, 7. Juni 2024, 14.00 – 17.00 Uhr, 1 Termin.

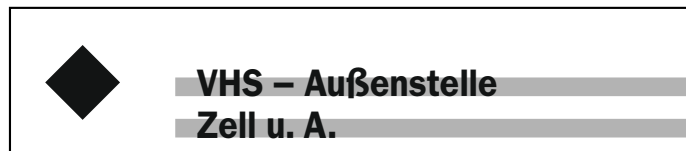
Gebühr: 55,00 € + 8,00 € Materialkosten vor Ort zu bezahlen

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2413006602>

2413006603**Vorher – Nachher – ein neuer Typ**

Beginn: Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin. Der Kurs

ist bereits ausgebucht. Sie können sich auf der Warteliste eintragen oder sich im Kurs **2413006602** anmelden. Dieser kann für alle Altersgruppen angeboten werden.

**Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg**

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.45 – 12.00 Uhr

Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgendem Kurs sind noch Plätze frei:

Schwäbische Tapas**Dozentin: Helga Lorch**

Bitte beachten: Behälter für Kostproben, Getränke und Geschirrtücher mitbringen. Bei kurzfristiger Absage müssen wir leider zur Kursgebühr auch die Lebensmittelkosten berechnen. Die Lebensmittelkosten werden am Kursabend durch die Dozentin eingesammelt.

Kurs: 2413050703, Gebühr: 18,00 Euro

Donnerstag, 6. Juni 2024, 18.00 – 22.00 Uhr

Grundschule, Schulküche, Schulstraße 15, Zell u. A.

Lust auf Tanzen, Teil II**Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin**

Bitte beachten: bequeme Schuhe mit glatten Sohlen (keine Turn- oder Straßenschuhe) und Getränk mitbringen.

Kurs: 2412050702, Gebühr: 65,00 Euro pro Person – Bitte paarweise anmelden!

Samstag, ab 22. Juni 2024, 18.00 – 19.30 Uhr, 4 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

Disco-Fox Tanzkurs (Tip-Fox) Teil II**Dozentin: Sibylle Gösweiner, Tanzlehrerin, Tanzsporttrainerin**

Bitte beachten: bequeme Schuhe mit glatten Sohlen (keine Straßen- oder Turnschuhe) und Getränk bitte mitbringen.

Kurs: 2412050705, Gebühr: 65,00 Euro pro Person – Bitte paarweise anmelden!

Samstag, ab 22. Juni 2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 4 Termine

Gemeindehalle, Gymnastikraum, Schulstraße 17, Zell u. A.

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Sonstige Mitteilungen



Familientreff am AlbTrauf

Eltern-Baby-Treff
im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.
Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr
Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

Offenes Café
im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.
Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

Alle Angebote sind kostenfrei und ohne Anmeldung.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Neugierig geworden?
Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!
Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de
> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine
Kontakt: Natalia Weinberg, Familientreffleiterin,
E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de
Telefon 017617303304

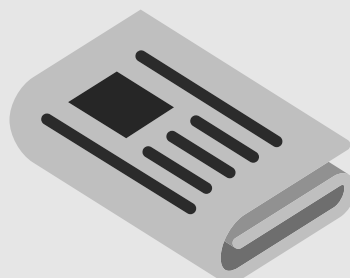
Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram

Göppinger Familientreffs



GOEPPINGER.FAMILIENTREFFS

Eine umfassende
Information ...



bietet Ihnen das
Mitteilungsblatt.
Sie werden ausführlich
über das Ortsgeschehen
informiert.



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Roter Teppich | Couchgarnitur, braun | runder Esstisch mit 2 Stühlen | Telefon 07161 9030579

4 Stahlrängitter für den Garten 0,50 x 140 cm | Bowleservice aus Glas mit 6 Tassen | Telefon 903015

Großer schwarzer Koffer | Telefon 149044

Picknick Tisch 85 x 68 cm (Pack Maß 85 x 34 cm) mit 4 integrierten Hockern | Schalenkoffer Samsonite schwarz mit 2 Rollen 65 x 45 x 20 cm | Schalenkoffer Samsonite grau ohne Rollen 50 x 40 x 15 cm | Koffer Halbschale mit Rollen, Oberteil Gewebe, Teleskop-Griff 60 x 40 x 25 cm | Telefon 0176 105 29 111

Senioren WC-Sitzerhöhung mit Armlehnen, neuwertig | Telefon 801077

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Sonstige Einrichtungen



Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift

Liebe Leserinnen und Leser,
gerne laden wir Sie zur Hausbesichtigung ein.

Hausbesichtigung

Alle 4 Wochen findet an einem Mittwoch eine Hausführung statt.
Der nächste Termin ist am **5. Juni 2024 um 16.00 Uhr.**

Wir bitten um Anmeldung!

Treffpunkt ist im Eingangsbereich.

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-a.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Diese Woche gratulieren wir allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden, ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Es kandidieren auf der Liste der Freien Wählervereinigung Zell/Pliensbach folgende Personen:

1. Holl, Martin
2. Uebele, Manuela
3. Dr. Bachmaier, Anke-Mira
4. Dahlmann, Mathias
5. Doludda, Andreas
6. Förster, Andreas
7. Hofmann, Sandra
8. Melzer, Christian
9. Menzel, Marc
10. Moretti, Manuel
11. Münsinger-Schulz, Ulrich
12. Papatheo, Marco

Es kandidieren auf der Liste der Fortschrittlichen Wählergemeinschaft folgende Personen:

1. Ast, Marc
2. Allmendinger, Marc
3. Bachofer, Bennet
4. Bernauer, Dominik
5. Dose, Yvonne
6. Engelmann, Andy
7. Ernst, Sascha
8. Frommholz, Christopher
9. Leihbacher, Christian
10. Oberle, Daniel
11. Persch, Josef
12. Schmid, Tobias

Es kandidieren auf der Liste der Christlich Demokratischen Union folgende Personen:

1. Beißwenger, Ulrich
2. Bittig, Marc
3. Burkhardt, Jürgen
4. Geiger, Simon
5. Graf-Schäfer, Gabriele
6. Hanschitz, Carolin
7. Hanschitz, Dietmar
8. Kaufmann, Michael
9. Nilli, Nicole
10. Scherrenbacher, Simon
11. Seeger, Johannes
12. Wagner, Edgar

Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Es kandidieren auf der Liste des Bürgerforums Zell u. A./Pliensbach folgende Personen:

1. Lay, Hans-Ulrich
2. Skorday, Birgit
3. Binder, Eberhard
4. Haußer-Ulbricht, Annemarie
5. Bidlingmaier, Daniel
6. Kunzmann, Iris
7. Wanner, Stefan
8. Wozny, Jörg
9. Schmidt, Johann
10. Breitung, Birgit
11. Müller, Ulrich
12. Zecha, Elisabeth

Es kandidieren auf der Liste der Unabhängigen Liste Zell u. A./Pliensbach folgende Personen:

1. Schäfer, Uwe
2. Kirchner, Wolfgang
3. Kubert, Carsten
4. Miller-Schneller, Ingrid
5. Müller, Tanja
6. Prokosch, Nicole
7. Ratzel, Frieder
8. Schaufler, Uwe
9. Schnizler, Holger
10. Scropo, Mario
11. Wahler, Peter
12. Wittmann, Michael

Gemeinde **Zell unter Aichelberg**

Landkreis **Göppingen**

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Zell unter Aichelberg die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der **Wahlraum wird eingerichtet in Schulstraße 17, 73119 Zell unter Aichelberg, Foyer**

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl am 9. Juni 2024 um 15 Uhr in der Gemeindehalle zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: Weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet

zeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind

12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe:

Gelb

6.2 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis

6. Heiningen

6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe:

Mittelgrün

6.3 **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**

Zu wählen sind im Wahlkreis

Göppingen

8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart

Stimmzettel-Farbe:

Orange

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Bei der Wahl der Regionalversammlung hat der Wähler nur eine Stimme.

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 Bei der **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** findet Verhältnisswahl mit Listenwahlvorschlägen statt.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige

Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.

6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.8 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur

Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Zell unter Aichelberg, den 23. Mai 2024

Bürgermeisteramt
Gez. Flik, Bürgermeister

Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Die nächsten Kommunalwahlen finden zusammen mit der Europawahl am Sonntag, 9. Juni 2024 statt. In den kommenden Ausgaben des Mitteilungsblattes werden Ihnen verschiedene Informationen rund um diese Wahlen zur Verfügung gestellt.

Versand der Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen wurden bereits versandt.

Stimmzettel und Merkblätter

Die Stimmzettel und Merkblätter für die Gemeinderatswahl, die Kreistagswahl und die Regionalwahl werden mit separater Post ab dem 24. Mai 2024 an alle Wahlberechtigten verschickt. Sie erhalten diese bis spätestens 8. Juni 2024 und können sie in Ruhe zu Hause ausgefüllen.

Die Stimmzettel haben unterschiedliche Farben:

Gemeinderatswahl:	gelb
Kreistagswahl:	grün
Regionalwahl:	orange

Bitte bringen Sie am Wahltag diese (am besten bereits ausgefüllten) Stimmzettel und Ihre Wahlbenachrichtigung (alternativ den Personalausweis) mit.

Die Stimmzettel für die Europawahl sind weißlich. Diese erhalten die Wahlberechtigten erst im Wahllokal bzw. bei der Briefwahl mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl.

Im Wahllokal erhalten Sie die Stimmzettelumschläge für die Kommunalwahlen. Der Stimmzettel für die Europawahl hat keinen Stimmzettelumschlag.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Sie können oder wollen am Wahltag nicht in Ihrem Wahlraum wählen gehen oder möchten Ihre Stimme per Briefwahl abgeben? Dann benötigen Sie einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. **Die Beantragung der entsprechenden Unterlagen ist ab dem Erhalt Ihrer Wahlbenachrichtigung möglich.**

Wenn Sie Briefwahl beantragen, erhalten Sie die Briefwahlunterlagen schnellstmöglich.

Sie können Briefwahlunterlagen auf folgenden Wegen anfordern:

Online:

Für die Antragstellung benötigen Sie Ihre Wahlbezirks- und Wählernummer, die auf der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Den Link finden Sie auf unserer Homepage www.zellua.de. Der Online-Antrag ist möglich bis Donnerstag, 6. Juni 2024, 12.00 Uhr.

Schriftlich:

Auf den Wahlbenachrichtigungen ist auf der Rückseite ein Briefwahlantrag vorgedruckt. Diesen Antrag können Sie uns gerne per Post (im ausreichend frankierten Umschlag) zukommen lassen. Zu beachten ist, dass der Antrag auf diesem Weg so rechtzeitig abge-

schickt werden muss, dass dieser bis spätestens Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr vorliegt.

Sie können natürlich den schriftlichen Briefwahlantrag auch persönlich in unseren weißen Rathaus-Briefkasten einwerfen.

Persönlich:

Sie können die Briefwahlunterlagen auch persönlich im Rathaus zu den Öffnungszeiten abholen.

Wichtig: Wer die Unterlagen für jemanden anderen beantragen und abholen will, muss dazu eine schriftliche Vollmacht haben.

Unzulässig ist eine telefonische Antragstellung.

Im Fall, dass die beantragten Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind, können Sie diese am Samstag, 8. Juni 2024 von 11.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus erneut beantragen.

In Ausnahmefällen, wie einer plötzlichen Erkrankung, kann ein Wahlschein noch bis zum Wahltag, 9. Juni 2024, 15.00 Uhr beantragt werden. Die erforderlichen Unterlagen können direkt im Wahllokal im Foyer der Gemeindehall, Schulstraße 17, abgeholt werden.

Ergebnismitteilung:

Die Ergebnisse der Europawahl und der Regionalwahl werden noch am Sonntag, 9. Juni 2024 ermittelt.

Die Ergebnisse der Kreistagswahl und der Gemeinderatswahl werden am Montag, 10. Juni 2024 ermittelt. Aus diesem Grund ist das Rathaus am Montag, 10. Juni 2024 geschlossen.

Info-Nachmittag der Zeller Kinderbetreuungseinrichtungen am 14. Mai 2024

Am 14. Mai 2024 fand der erste Info-Nachmittag der Zeller Kinderbetreuungseinrichtungen statt. Dabei konnten die interessierten Eltern und Familien in zwei Führungen einen Einblick in die Krippe „Zeller Vogelneule“, die Kindertagesstätte, den Naturkindergarten und in die Kernzeitenbetreuung der Grundschule erhalten und sich dabei über die pädagogischen Konzepte der Einrichtungen informieren. Dabei können sie sich ein Bild von den Räumlichkeiten, dem Außengelände und den pädagogischen Angeboten machen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen standen den interessierten Besuchern für Fragen zur Verfügung und gaben Auskunft über das Betreuungskonzept, die Öffnungszeiten, die Anmeldung und vieles mehr.

Über die große Resonanz und den zahlreichen Besucher, insbesondere bei den Führungen in der Kernzeitenbetreuung der Grundschule haben wir uns sehr gefreut.

Sollten weitere Fragen zu den Einrichtungen bestehen wenden sie sich gerne an die jeweilige Einrichtungsleitung oder an Frau Schwarz (01764 807-24) um die passende Einrichtung für Ihr Kind zu finden.



Besucher am Info-Tag der Kinderbetreuungseinrichtungen



Fundamt

Folgende Gegenstände wurden abgegeben:

- Apple AirPods Case
- einzelner Kopfhörer
- Laptop

Die Eigentümer werden gebeten, die Fundsachen persönlich in Zimmer 0.02 abzuholen. Das Eigentum muss glaubhaft nachgewiesen werden.

Aktuelles aus dem Rathaus

Rathaus geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus bleibt am Freitag, 31. Mai 2024, geschlossen.
Um Beachtung wird gebeten.



Kindertageseinrichtungen

Krippe „Zeller Vogelneule“



Wir Auszubildenden aus dem Zeller Vogelneule hatten im April einen zweitägigen „Azubi-Workshop“ in unserer Einrichtung. In dem Workshop haben wir das Ausbildungskonzept in der Krippe genauer beleuchtet. Wir bekamen verschiedene Aufgaben die wir bearbeiten durften.

In der gemeinsamen Reflexion konnten wir feststellen, dass wir uns in der täglichen Arbeit jederzeit einbringen können und als Teil des Teams wertgeschätzt und anerkannt werden. Für uns ist das eine tolle Möglichkeit zur Weiterentwicklung.

Des Weiteren haben wir uns auch mit dem Thema Eingewöhnung auseinandergesetzt. Dies war ebenfalls Thema an unserem pädagogischen Tag.

Wir hatten sehr viel Spaß dabei und konnten neue Erkenntnisse mitnehmen.

**Änderungswünsche
können wir aus
Zeitgründen
leider nicht immer
berücksichtigen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!**





Samstag, 25. Mai ab 10 Uhr Lindenmarkt u. A.

Garten-Dinge & Flohmarkt

Wo?

Unter Bäumen am Sportplatz eingangs von Zell.

Was?

Außer Second-Hand aus Haus und Hof auch
Setzlinge und Jungpflanzen für den Garten ...

Wie?

Keine Standgebühr, den Platz sauber zurücklassen!
Wir freuen uns auf viele alte und neue Besucher!

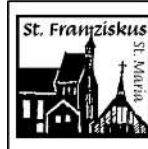
Ihr Lindenmarkt-Komitee

Freitag, 31. Mai

16.00 Uhr Ökumenische Andacht im Alexanderstift

Sonntag, 2. Juni (1. Sonntag nach Trinitatis) – Wahrheit und Lüge erkennen

9.00 Uhr Aichelberg, Christuskirche
10.15 Uhr Zell u. A., Martinskirche:
Gottesdienste (Pfarrerin Trauthig)
Predigttext: Jer 23, 16 – 29
10.15 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus



Katholische Kirchengemeinde Zell u. A./Aichelberg

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim, Kirchheimer Straße 8

Pfarrer Peter Martin, Telefon 07023 909393

Büro: Elisabeth Hüttner, Mo., Di., 9.30 bis 11.30 Uhr,

Fr. 14 bis 17 Uhr

Ansprechpartner: Michael Dreher (Ortsrat), Telefon 07164 7846

Vermietung Mariensaal: Pfarrbüro Weilheim-Teck, Telefon 07023 909393

E-Mail: StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de

Donnerstag, 23. Mai

11.00 Uhr Bausausfahrt zur Maiandacht nach St. Maria in
Schloss Zeil in Leutkirch

19.00 Uhr Ökum. Friedensgebet in Weilheim

Samstag, 25. Mai

18.00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim

Sonntag, 26. Mai

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberlenningen

Dienstag, 28. Mai

9.00 Uhr Hl. Messe in Weilheim

18.00 Uhr Abendmesse in Zell, anschließend Rosenkranz für
den Frieden

Mittwoch, 29. Mai

18.00 Uhr Abendmesse in St. Josef in Hochwang

19.30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Weilheim

Donnerstag, 30. Mai

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Prozession zu Fronleichnam
in Oberlenningen, anschließend Gemeindefest

Freitag, 31. Mai

16.00 Uhr Ökum. Andacht im Alexanderstift, Zell

Samstag, 1. Juni

18.00 Uhr Vorabendmesse mit Kinderkirche in Weilheim

Sonntag, 2. Juni

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kinderkirche in Owen

„Aktion Hoffnung“ im Dekanat Esslingen-Nürtingen Ihre Kleiderspende zur Finanzierung humanitärer Hilfe, unter anderem in Kenia und Burundi

Die katholischen Kirchengemeinden führen eine Sammlung gebrauchter Kleidung zugunsten der kirchlichen Hilfsorganisation Aktion Hoffnung Rottenburg-Stuttgart e. V. durch. Gesammelt werden gebrauchte und gut erhaltene Kleidung, Schuhe sowie Bettwäsche und Haushaltstextilien.

Der Erlös aus der diesjährigen Sammlung soll schwerpunktmäßig einen Beitrag zur Verbesserung der Ernährungssicherheit armer Frauen in ländlichen Gebieten in Burundi und Kenia leisten. Die technischen Fähigkeiten der Frauen in der Landwirtschaft werden im Rahmen des Projektes ausgebildet und gestärkt. Durch das Erlernen von bspw. Jäten und Mulchen zum Bekämpfen von Boden-erosion oder der Trocknung und Lagerung von Überschüssen wird die Produktivität erhöht.

Dies verbessert sowohl die Erträge als auch das Einkommen und produziert ausreichend Lebensmittel für die Frauen und ihre Kinder. Die teilnehmenden Frauen verfügen nach dem Projekt zudem über Geld, um landwirtschaftliche Produktionsmittel zu kaufen und die Schulbildung ihrer Kinder zu unterstützen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Zell u. A.

Pfarrerin Claudia Trauthig, Telefon 07164 2292

E-Mail: Claudia.Trauthig@elkw.de

Homepage: www.kirche-zell.de

Sekretariat Frau Schlusnus Dienstag und Donnerstag

8.30 – 12.30 Uhr und Donnerstag 14 – 16 Uhr, Telefon 2292

E-Mail: Anja.Schlusnus@elkw.de

Kirchenverwaltung und GH-Belegung: Frau Gottschalk,

Telefon 7999502, E-Mail (neu): Elke.Gottschalk@elkw.de

Wochenspruch (2. Kor. 13, 13): Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.

Donnerstag, 23. Mai

8.30 Uhr Biblisches Erzählen im Kindergarten Aichelberg:
Der Auszug aus Ägypten

14.00 Uhr Einlass im Gemeindehaus:

**14.30 Uhr Ökumenischer Bunter Nachmittag –
Gedanken rund um den Muttertag**

17.30 Uhr Besuchsdiensttreffen im Gemeindehaus

Freitag, 24. Mai

15.00 Uhr Die Bücherstube ist am Freitag und Samstag
jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

20.00 Uhr Schmelztiegel im Gemeindehaus
Thema: „Kränkungen“ (Pfarrerin Trauthig)

Sonntag, 26. Mai (Trinitatis) – Gotteslob als Lebensweg

9.00 Uhr Aichelberg, Christuskirche

10.15 Uhr Zell u. A., Martinskirche:

Gottesdienste mit Feier des Heiligen Abendmahls
(Pfarrerin Trauthig); Predigttext: Eph 1, 4 – 14

Kollekten für die eigene Gemeinde

Darüber hinaus unterstützt die Aktion Hoffnung mit den Erlösen weitere Projekte ihrer katholischen Mitgliedsverbände in den Ländern des Südens sowie Bildungsvorhaben in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Ein Teil der Erlöse der Straßensammlung fließt wieder in das Dekanat Esslingen-Nürtingen zurück und wird dort für nachhaltige Sozialprojekte in den Kirchengemeinden verwendet. Für diese Aktion liegen ab sofort Kleidersäcke in unseren Kirchen zum Mitnehmen aus. Die gefüllten Säcke können Sie in den Vorräumen unserer Kirchen in Weilheim, Oberlenningen und Zell abstellen. Am Donnerstag, dem 11. Juli 2024 endet diese Sammlung. Vielen Dank für Ihre Spende! Weitere Informationen zu dieser Aktion finden Sie unter: www.aktion-hoffnung.org.

Familienstag „Brot.Zeit.Fest“

Alle Familien sind am 9. Juni von 11 – 16 Uhr wieder zum großen Familienstag „Brot.Zeit.Fest“ ins Freilichtmuseum Beuren eingeladen. Der Tag startet mit einem Mitmach-Picknickdecken-Gottesdienst um 11 Uhr. Alle, die bis zum Gottesdienst da sind, bekommen an dem Tag freien Eintritt. Der Gottesdienst wird musikalisch gestaltet vom Kinder- und Jugendchor St. Kolumban, Wendlingen. Ab 12 Uhr gibt es dann tolle Aktionen für Klein und Groß.

Veranstaltet wird der Tag vom Katholischen Dekanat Esslingen-Nürtingen, den Evangelischen Kirchenbezirken Nürtingen und Esslingen, der Kinderstiftung Esslingen-Nürtingen und dem Freilichtmuseum Beuren.

Alle Infos unter: www.brot-zeit-fest.de



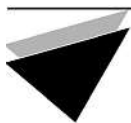
Christusbund Zell u. A.

Sonntag, 26. Mai

10.30 Uhr Zeit der Gemeinschaft in Hattenhofen, Farrenstall
Mit Kinderbetreuung
Text: 1. Kor. 3, 16 – 17; Eph. 2, 19 – 21
mit Mirko Lau, Kirchheim

Montag, 27. Mai

19.30 Uhr Hauskreis
Kontaktadresse: Fam. Schubert, Telefon 5262



Vereinsnachrichten



Bücherstube Zell im oberen Kirchsaal

Die Bücherstube ist am Freitag, den **24. Mai** und am **Samstag, 25. Mai 2024** jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.
Das Team von der Bücherstube



Interessengemeinschaft Dorfhaus Treffpunkt in der Ortsmitte

info@zeller-dorfhaus.de

Treffpunkt in der Ortsmitte
Telefon 07164 9279557, E-Mail: info@zeller-dorfhaus.de,
www.zeller-dorfhaus.de

Öffnungszeiten:

Mi., Do., Fr., Sa. 10 bis 22 Uhr
So. 11 bis 18 Uhr

Das Dorfhäus bietet die Möglichkeit gemütlich einen Kaffee, Kuchen oder Eis zu genießen, sich mit Freunden zu treffen, sich zum Spielen zu verabreden, Tischfußball zu spielen, oder einfach mal kurz reinzuschauen.

Vom 27. Mai bis zum 2. Juni macht das Dorfhäus Urlaub.

Ab Mittwoch, den 5. Juni sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten da.

Vorankündigung:



Duo Gitarriol

Samstag, 8. Juni, 19.00 Uhr

Duo Gitarriol, das sind an der Violine Cornelia Schneider und an der Gitarre Rainer Buchmann. Ursprünglich auf irische Instrumentalmusik, sogenannten Fiddletunes, spezialisiert, ist das Duo mittlerweile breit aufgestellt, präsentiert mit großer Selbstverständlichkeit mal einen Ragtime, mal einen Tango oder überrascht mit einer charmanten Version von Azzurro.

Für Freunde gepflegter und stilvoller Saitenmusik sicher ein Termin, den man sich nicht entgehen lassen sollte.

Eintritt frei, fiedelbumm, der Hut geht rum



Obst- und Gartenbauverein Zell u. A. e. V.

Vogelkundlicher Frühspaziergang mit Erwin Schwarz

Termin: Sonntag, 2. Juni 2024

Beginn 7.00 Uhr.

Treffpunkt: Parkplatz beim Sportplatz/Autohaus Ratzel in Zell u. A. Mit offenen Ohren durch unsere Natur: Vogelstimmenführung durch unsere Streuobstlandschaft unter Anleitung von unserem Vogelexperten Erwin Schwarz: Ein Muss für alle, die gern das faszinierende Orchester unserer heimischen Singvögel erleben wollen. Wichtig: Gutes Schuhwerk und geeignete Kleidung.

3-Tagesausflug Kaiserstuhl und Elsass Juli 2024:

Jetzt anmelden!

Zeitraum: Von Freitag, 26. bis Sonntag, 28. Juli 2024.

- Fahrt im modernen Reisebus
- 2 x Übernachtungen ***Superior Landgasthof „Zum Lamm“ Bahlingen am Kaiserstuhl mit Halbpension (Frühstück, 4-Gang-Verwöhnmenü)

- 1 x Fahrt mit dem „Kaiserstuhl-Express“ – Rundfahrt mit Führung & Weinprobe
- 1 x Besuch Fort de Mutzig (Vogesen) mit Führung
- 1 x geführter Rundgang durch die Enderger Altstadt
- 1 x Programm im Jägertonihof inkl. Begrüßungstrunk, Bauernvesper und Getränke mit anschl. Mühlenführung & Einkaufsmöglichkeit im Hofladen

Reisekosten, Detailinformationen und Anmeldeformulare bekommen Sie auf unserer Internetseite: www.ogv-zellua.de/neuigkeiten.

Oder bei Martin Holl (Telefon Handy: 0175 543 3420, Festnetz: 07164 38 15). E-Mail: kontakt@ogv-zellua.de.
Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.



Ein Rotkehlchen beim Singen. Der OGV veranstaltet seinen traditionellen vogelkundlichen Frühspaziergang. Foto: Ondrej Prosimsky



TSG Zell u. A.

Wie wäre es mit einem dreitägigen Programm voller Spaß & Unterhaltung?

75 Jahre TSG Zell u. A. 1949 e. V. – eine großartige Gelegenheit, gemeinsam zu feiern und Erinnerungen zu teilen! Unser abwechslungsreiches Programm, das Jung & Alt begeistert, wird sicherlich zu einem unvergesslichen Ereignis für alle! Vorbeikommen, mitmachen & Party feiern!

Veranstalter:
TSG Zell u. A. 1949 e. V.

Weitere Infos zur Veranstaltung:
www.tsg-zell.de



**Tischtennisverein
Zell u. A. e. V.**

15. Zeller Mitternachtsturnier

Am 15. Juni 2024 werden wieder bis spät in die Nacht rein Schläger und Krüge geschwungen. Das Mitternachtsturnier ist die perfekte Mischung aus einem Späßturnier und einem geselligen Abend zum Feiern. Neben einem Einzelturnier wird es auch ein Trippeltturnier geben, welches immer für eine Gaudi sorgt.

+++ NEU dieses Jahr +++

Erstmals bieten wir auch eine Hobbyklasse an für alle, die mit Tischtennis eigentlich nichts am Hut haben, es aber nichtsdestotrotz gerne mal probieren und messen möchten. Und wenn nicht beim Mitternachtsturnier, wann dann?

Neben einem ausgewogenen Essens- und Getränkeangebot werden auch Übernachtungsmöglichkeiten in der Halle angeboten. Dazu kommen noch viele weitere Überraschungen und Specials!

Weitere Informationen sowie ein Link zur Anmeldung findet ihr auf unserer Homepage: www.ttv-zell.de

Auch wenn man nicht am Turnier teilnehmen möchte, kann man natürlich sehr gerne vorbeikommen und bei einem Kaltgetränk den Abend genießen. Wir freuen uns auf euch!

Wir sind für Sie da ...



Abonnentenbetreuung

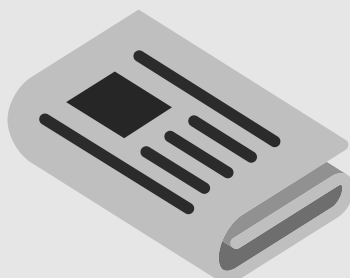
Neu-Bestellungen,
Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...
07021 9750-37

Anzeigenabteilung

Anzeigen, Preise, Beilagen,
Termine und mehr ...
07021 9750-19
anzeigen@teckbote.de



**Eine umfassende
Information ...**



**bietet Ihnen das
Mitteilungsblatt.
Sie werden ausführlich
über das Ortsgeschehen
informiert.**